

## Nachprüfung nach § 33 GSO

In den Jahrgangsstufen 6-9 kann durch eine bestandene Nachprüfung am Ende der Sommerferien in den Fächern, in denen man durchgefallen ist (**höchstens 3 Vorrückungsfächer, davon in Kernfächern nur 1 x 6 oder 2 x 5**), das Klassenziel noch erreicht werden (**höchstens 1x5 in den Fächern der Nachprüfung**).

**Von der Nachprüfung ausgeschlossen sind:**

- Schüler mit der Note 6 im Fach Deutsch
- Schüler, die die betreffende Jahrgangsstufe zum zweiten Mal besuchen.

Die Teilnahme an der Nachprüfung setzt einen Antrag der Erziehungsberechtigten voraus, der spätestens eine Woche nach Aushändigung des Jahreszeugnisses bei der Schule vorliegen muss.

Sinnvoll ist dies, wenn ein Auffüllen der Wissenslücken in der Frist der Ferien möglich erscheint und das Kind sich so einen Wissenstand erarbeitet, mit dem es in der nächsten Jahrgangsstufe weiterarbeiten kann.

**Sprechen Sie unbedingt mit den Fachlehrern Ihres Kindes!**

Kernfächer in den Jahrgangsstufen 5 mit 9 sind Deutsch, zwei Fremdsprachen, Mathematik und Physik, außerdem:

- am Sprachlichen Gymnasium (SG) eine weitere Fremdsprache,
- am Naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasium (NTG) Chemie